



**Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kreistagsabgeordnete,**

„Der vorliegende Entwurf ist ein in Gesetz gegossenes Misstrauensvotum gegenüber Ländern und Kommunen. Damit verlässt der Bund den Modus gemeinsamer Krisenbekämpfung und will direkt vor Ort wirkende Maßnahmen anordnen“, mit diesen Worten hat der Präsident des Deutschen Landkreistages, Reinhard Sager, die Änderungen im Infektionsschutzgesetz kommentiert. Diese sind nun am vergangenen Freitag in Kraft getreten und damit ist der neue § 28b IfSG, die sog. Bundes-Notbremse, in Schleswig-Holstein geltendes Recht. Mit dem Herzogtum Lauenburg, Stormarn und Pinneberg gibt es auch bereits drei Kreise, für die das neue Bundesrecht aufgrund einer 7-Tage-Inzidenz > 100 gilt.

Zu Recht hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass eine Bundesregelung nicht erforderlich gewesen wäre, hätten alle Bundesländer die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz umgesetzt. Der Schleswig-Holsteinische Weg über einen Erlass zu Maßnahmen bei einer Überschreitung der Inzidenz von 50 bzw. von 100 war in der Vergangenheit sehr erfolgreich und hat sich bewährt. Das bisher eingespielte Verfahren der Festlegung des regionalen Regelungsrahmens jeweils am Mittwoch für die Folgewoche hatte für Akzeptanz und Transparenz gesorgt. Grundlage waren die Lagebewertungen der Gesundheitsämter vor Ort. So ist es gelungen, das Entstehen größerer Hotspots zu verhindern bzw. die Ausbreitung auf das regionale Umfeld durch stringente Maßnahmen zu begrenzen (Beispiel: Flensburg).

Nun ist zu befürchten, dass die Bundesregelung, gerade in einem Bundesland mit niedrigen Inzidenzen, zu einem beständigen Hin und Her der geltenden Regeln führt, weil die Inzidenzen in einzelnen Kreisen um die 100 schwanken. Und schon die ersten Tage zeigen: Die Auslegungsfragen und Abgrenzungsprobleme werden, noch dazu mit rechtlich fraglichen Regelungen zu einer pauschalen Ausgangssperre, die aus Sicht der Kommunalen Landesverbände vor allem für den ländlichen Raum ein untaugliches Instrument ist, mit dem Bundesrecht nicht weniger, sondern dem Grunde nach werden die Detailfragen potenziert und auf eine andere Ebene gehoben.

Hier bleibt zu hoffen, dass einerseits schnell alle Kreise unter 100 kommen und dass der schleswig-holsteinische pragmatische, aber auch konsequente Weg, beibehalten wird und hilft, dieses Ziel zu erreichen. Die Einführung neuer bundesweiter Inzidenzgrenzen, z. B. 165 für den Distanzunterricht, ist jedenfalls wenig hilfreich, erschwert sie doch die Kommunikation: Die Aufrechterhaltung des 100er Erlasses mit der Konsequenz der Schulschließung schon ab 100 ist in der Sache richtig - hat sich doch in Schleswig-Holstein durch das IfSG des Bundes nichts geändert - führt aber zu Diskussionen vor Ort.

Auch ansonsten prägen die „Corona-Themen“ den Alltag der Kreise: So erreicht die öffentliche Diskussion rund um die Luca-App auch die Kreise. Aus Sicht der Kommunalen Landesverbände besteht bisher keine Veranlassung, die Nutzung von Luca - weder durch die Gesundheitsämter, noch durch die Kommunen selbst als Betreiber - infrage zu stellen, noch von der Pflicht zur Nutzung im Rahmen der Modellprojekte abzusehen. Elektronische Kontaktdatenerhebung ist ein wesentliches Element der Pandemiebekämpfung.

Herzlichst Ihr

Dr. Sönke E. Schulz

Inhalt

Editorial 1

Luca-APP zur digitalen
K Kontaktdatenerhebung 2

Wenn der Nachbar zum
Lebensretter wird. 3

Kurznachrichten 4

Termine 4

LUCA-APP ZUR DIGITALEN KONTAKTDATENERHEBUNG

VON DR. DANIEL BERNEITH (SHLKT) UND MICHAEL KOSCHINSKI (ITV.SH)

Im Auftrag des IT-Verbundes Schleswig-Holstein (ITV.SH) hat Dataport Ende März dem Unternehmen „culture4life GmbH“ den Zuschlag für eine App zur digitalen Kontaktdatenerhebung erteilt. Alle 15 Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte sind seit April an „luca“ angeschlossen.

WAS IST LUCA?

Luca ist eine digitale Lösung, die eine schnelle Kontaktdatenverwaltung und Kontaktnachverfolgung für private Treffen, öffentliche Veranstaltungen, für Geschäfte und Gastronomie aber auch für kommunale Einrichtungen ermöglicht und dabei die Gesundheitsämter einbindet.

GEMEINDEN, ÄMTER, STÄDTE UND KREISE „BETREIBER“

Neben der Anbindung an das jeweils zuständige Gesundheitsamt kann luca auch auf andere Weise kommunal genutzt werden. Gemeinden, Ämter, Städte und Kreise können die App für die von Ihnen betriebenen Einrichtungen benutzen, insofern als „Betreiber“ agieren und ihrer Dokumentationspflicht dabei nachkommen – sie agieren dann etwa wie ein Restaurant. In Betracht kommt diese Nutzung dabei beispielsweise für Museen, Theater und Schwimmbäder, aber auch für Verwaltungsbereiche mit Publikumsverkehr wie etwa das Rathaus, das Standesamt oder Zulassungsstellen.

WAS IST ZU TUN?

• Registrierung

Soll luca als Betreiber genutzt werden, bedarf es zunächst einer Registrierung unter <https://www.luca-app.de/mein-luca/>. Ganz links unter der Überschrift „Für Betreiber“ ist zunächst die für die Einrichtung maßgebliche Postleitzahl einzugeben. Anschließend öffnet sich ein Fenster, um die Registrierung vorzunehmen. Eine Anleitung hierzu gibt es unter https://www.luca-app.de/wp-content/uploads/2021/03/luca_Anleitung_Locations.pdf.

Nach erfolgreicher Registrierung bekommt jeder Betreiber einen persönlichen (digitalen) Schlüssel sowie Zugang zu dem online-Bereich „luca locations“, in dem weitere Eingaben zu der jeweiligen Einrichtung vorzunehmen sind.

• Operatives Geschäft

Die mit luca beabsichtigte digitale Erfassung aller Besucher einer Einrichtung kann auf zwei Wegen erfolgen.

1. Zum einen können die Betreiber jeden einzelnen Besucher selbst erfassen. Dazu können sie QR-Codes scannen, die die Besucher auf ihren Smartphones jederzeit abrufen können. Die Betreiber benutzen hierfür Smartphones oder Tablets (spezielle Lesegeräte sind ebenfalls denkbar, aber nicht notwendig). Daneben bietet luca die Möglichkeit, Besucher ohne Smartphone zu erfassen. Einerseits kann ein von luca vorgesehene manuelles Kontaktformular verwendet werden. Andererseits gibt es sog. Schlüsselanhänger, die ihrerseits einen jeweils eigenen QR-Code aufweisen und entsprechend eingescannt werden können (dazu auch unten).
2. Zum anderen besteht die Möglichkeit, dass der Betreiber über seinen Account bei luca für die jeweilige Einrichtung einen oder mehrere QR-Codes erstellt, die dann von den Besuchern ihrerseits gescannt werden können.

Es bietet sich an, beide Erfassungsvarianten stets parallel zu ermöglichen und bei Wahl der zweiten Variante sicherzustellen, dass jede Person auch tatsächlich den QR-Code scannt.

• Datenübermittlung

Erhält ein Betreiber eine Anfrage vom Gesundheitsamt, hat sich eine infizierte Person unter den Gästen befunden. Der Betreiber wird dann aufgefordert, die Check-ins freizugeben, die mit dem Zeitstempel der infizierten Person übereinstimmen. Die Freigabe erfolgt durch die Eingabe des erhaltenen privaten Digitalschlüssels.

SCHLÜSSELANHÄNGER

Die sog. Schlüsselanhänger, also gleichsam „vorgedruckte“ individuelle QR-Codes auch Nutzern ohne Smartphone und App die Nutzung von luca ermöglichen. Die Schlüsselanhänger können in Paketen ab 1.500 Anhänger zu einem Preis von 0,25€/Stück (exkl. USt & Versand) unter schlueselanhaenger@luca-app.de bestellt werden. Luca hat angekündigt, dass Betriebe ab Ende April über einen Webshop auf der Website auch kleinere Mengen bestellen können.

WEITERGEHENDE HINWEISE

Unter https://www.luca-app.de/faq/#ac_6955_collapse14 finden sich für die Gemeinden, Ämter, Städte und Kreise als „Betreiber/Veranstalter“ weitere Informationen im Rahmen eines FAQ-Katalogs.

WENN DER NACHBAR ZUM LEBENSRETTER WIRD

VON STEPHAN BANDLOW (KOOPERATIVE REGIONALLEITSTELLE WEST)

Die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Steinburg, Stormarn und die Hansestadt Lübeck haben es bis zum Beginn der Corona-Pandemie in einem Projekt erfolgreich praktiziert: Immer dann, wenn im Notruf ein Kreislaufstillstand festgestellt oder nicht auszuschließen war, wurden durch die zuständigen Leitstellen zusätzlich zum Rettungsdienst auch Ersthelfer, die sich in geografischer Nähe zum Notfallort befinden eingesetzt, um unmittelbar Hilfe zu leisten. Ein Erfolgsmodell, welches nach der Pandemie schnell wieder aufgenommen werden soll, bestenfalls landesweit.

Grundlegend möglich macht diese Form von bürgerschaftlichem Engagement eine App, die registrierte und qualifizierte Personen in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt verwaltet, im Notfall lokalisiert und zu einem Einsatzort in der Nähe lotst. Personen mit der erforderlichen Qualifikation sind tausendfach in unserem Umfeld vorhanden – nicht nur Notfallsanitäter:innen und Ärzt:innen, sondern auch Ersthelfer:innen aus allen Berufszweigen, Beschäftigte aus Arztpraxen und Kliniken etc. sind hervorragend geeignet, um in einem digital koordinierten Netzwerk extrem wirkungsvoll Hilfe zu leisten. Dazu müssen sie lediglich von der Notlage in ihrer Nähe erfahren.

Der Ersthelfereinsatz ergänzt die vorhandene Rettungskette bei einem Kreislaufstillstand. Entscheidend für das Überleben der Betroffenen ist das schnelle Erkennen der Notfallsituation durch die Leitstelle und die unmittelbare Einleitung einer Herzdruckmassage in den ersten Minuten nach dem Eintritt eines Kreislaufstillstandes. Derart kurze Reaktionszeiten können nur durch direkt anwesende, oder aus der näheren Umgebung koordiniert zugeführte Ersthelfer:innen erreicht werden, welche den Rettungsdienst ergänzen.

Direkt nach Eingang eines Notrufes und dem Erkennen einer kritischen Situation leiten die Leitstellen in Schleswig-Holstein die Notrufteilnehmer:innen bereits heute telefonisch zur Hilfeleistung an und alarmieren parallel den Rettungsdienst sowie die notärztliche Hilfe. In einer Region mit Ersthelfer-App werden zu diesem Zeitpunkt auch die so genannten App-Retter:innen in den Einsatz einbezogen. Diese können den Notfallort binnen weniger Minuten und damit in der Regel vor dem Rettungsdienst erreichen. Auswertungen der bisherigen Fälle zeigen, dass so lebensrettende Minuten gewonnen werden. Der relative Zeitvorteil ist dabei sowohl im ländlichen Raum als auch in städtischen Gebieten gegeben, denn eine höhere Dichte von App-Retter:innen führt im Ergebnis auch zu kürzeren Eintreffzeiten. Das erklärte Ziel muss es also sein, möglichst viele App-Retter:innen im System verfügbar zu machen.

Nach dem Auslaufen einer ersten Projektphase hat der ASB Landesverband Schleswig-Holstein e. V. angeboten, die Ersthelfer-App unter dem Namen „Saving Life“ neu aufleben zu lassen und den Kreisen und kreisfreien Städten die Ersthelfer-App zudem auch unentgeltlich zur Nutzung anzubieten. Die Alarmierung erfolgt dabei ausschließlich über die in das System eingebundenen Leitstellen – so wird ein sachgerechter Einsatz und eine Einbindung in die regionale Organisation des Rettungsdienstes garantiert.

Die Koordinierungsstelle des Städteverbandes Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Landkreistag haben zusammen mit dem Kreis Pinneberg und dem Kreis Stormarn einen Mustervertrag entworfen, mit dem sich die interessierten Kreise und kreisfreien Städte unkompliziert dem System anschließen können. Erste Informationsveranstaltungen haben bereits stattgefunden und im Idealfall machen alle mit! So wäre es dann keine reine Zukunftsvorstellung mehr, dass eine Ersthelferin oder ein Ersthelfer z. B. aus Pinneberg auch am Schönberger Strand, bei einem Einkaufsbummel durch die Kieler Holstenstraße oder im Sommerurlaub auf Sylt zur Lebensretterin bzw. zum Lebensretter werden kann.



Bildquelle AdobeStock / M.Dörr & M.Frommherz

KURZNACHRICHTEN

Schleswig-Holsteinischer Bürger- und Demokratiepreis

Am 1. Mai 2021 startet der Schleswig-Holsteinische Bürger- und Demokratiepreis in eine neue Runde. Auch in diesem Jahr wollen der schleswig-holsteinische Landtag und die Sparkassen ehrenamtliches Engagement würdigen und auszeichnen.

In diesem Jahr werden unter dem Motto „Rückenwind geben – Kinder und Jugendliche stark machen“ ehrenamtliche Einzelpersonen, Initiativen und Projekte, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, diese stark machen und sie auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden auf vielfältige Art und Weise unterstützen und begleiten, gesucht. Die Bewerbungsfrist läuft vom 1. Mai bis 30. Juni 2021. Die Bewerbungsunterlagen sind ab dem 1. Mai unter www.buergerpreis-schleswig-holstein.de eingestellt.

EnergieOlympiade 2021: And the winner is... am 17. Juni Siegerehrung

Einen Erfolg hat die aktuelle Jubiläumsrunde der EnergieOlympiade schon zu verzeichnen: Die erneut überaus erfreuliche Beteiligung von 39 Kommunen mit 52 Wettbewerbsbeiträgen. Das unterstreicht die Bedeutung, die den Fragen von Energie und Klimaschutz von den Kommunen des Landes beigemessen wird. Nun wird es spannend: Wen hat die Jury der EnergieOlympiade zu den besten Projekten des Landes in den vier Disziplinen dieses ganz besonderen Wettbewerbs gekürt? Und wie wird das von der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) bereitgestellte Preisgeld von rund 100.000 Euro verteilt? Welche Kommune erhält den Sonderpreis des Ministerpräsidenten? – All das wird aufgelöst auf der erstmals digitalen Siegerehrung am 17. Juni 2021, 14.30-16:00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt über die Website der EnergieOlympiade www.energieolympiade.de. Alle Angemeldeten erhalten dann kurz vor dem Termin den Link zur Übertragung. Freuen Sie sich auf ein spannendes, in dieser Form sicher einmaliges digitales Event ganz ohne zeitraubende Anreise.



Partner fürs Klima gesucht?

Sie wollen etwas fürs Klima tun und dabei möglichst Ihre Kosten senken? Unsere Spezialisten haben die richtigen Lösungen für Ihr Unternehmen oder Ihre Kommune. Übrigens: Wir nutzen die Lösungen auch bei uns selbst, weil wir als Unternehmensgruppe bis 2030 klimaneutral werden wollen.



Mehr Energie. Weniger CO₂

TERMINE

MAI

Mo./Di., 03./04.05.

DLT Umwelt- und Planungsausschuss, online

Mo./Di., 10./11.05.

DLT Sozialausschuss, online

Mi., 12.05. 15.00 Uhr

SHLKT Finanzausschuss 1/2021, online

Do., 20.05. 9.00 Uhr

Landräterunde 4/2021, online

Di., 25.05. 14.00 Uhr

Vorstand 3/2021, online

Alle Termine für 2021 finden Sie unter:
www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/